

**Wir tun was
gegen Langeweile
in den Osterferien:**



Osterfreizeit

in Monschau-Rohren/Nordeifel

vom 02. bis 06.04.2024

Abfahrt: Dienstag, 10 Uhr, Pfarrheim Limperich

Rückkehr: Samstag, ca. 13 Uhr, Pfarrheim Limperich

Reisepreis: 111,- Euro (Geschwister 85,- Euro je Kind)

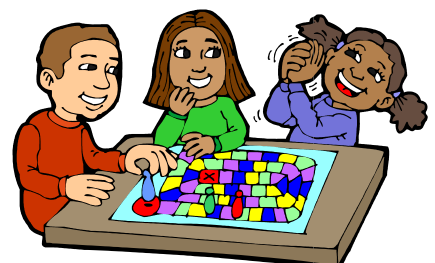
Anmeldeschluss:

01.03.2024

Die kath.
Pfarrverbands-
leiterrunde



mehr unter
www.kuelei.de



Anmeldung und Teilnahmebedingungen für die Osterfreizeit vom 02. - 06.04.2024 in Monschau-Rohren

Sehr geehrte Eltern,

durch die Anmeldung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes für die Osterfreizeit in Monschau-Rohren/ Nordeifel akzeptieren Sie unsere im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben.

- 1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnehmeralters gilt nicht für Teilnehmer der Soft 2023 oder nach Rücksprache mit Pfr. Grund.*
Zur verbindlichen Anmeldung ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung innerhalb von 8 Tagen der Kostenbeitrag in Höhe von 111 € (bei Geschwistern 85 € pro Kind) zu entrichten. Dieser wird im Falle eines Rücktritts von der Fahrt nur zurückerstattet, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet.
Bei Schwierigkeiten, den Kostenbeitrag aufzubringen, ist eine Reduzierung bzw. Komplettübernahme durch höhere Zuschüsse der Stadt Bonn (Bonn-Ausweis) oder/und die Kirchengemeinde möglich. Keiner muss zu Hause bleiben!
Bankverbindung: KGV Bonn zw. Rhein u Ennert, IBAN: DE50 3705 0198 0043 5018 81 bei der Sparkasse KölnBonn (BIC: COLSDE33XXX) Stichwort: Osterfreizeit + Name des/r Teilnehmers /in.
- 2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt mit einem Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 7 – 8 Betten) und Verpflegung, Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend.
- 3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.
- 4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Fahrt liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter. Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.
- 5) Unser Kind darf sich während der Osterfreizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/ einer Leiterin abgemeldet hat.
- 6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankenversichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Osterfreizeit abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.
- 7) Wir wissen, dass eine Teilnahme nur mit negativem Corona(schnell)test möglich ist, und sind mit Testungen unseres Kindes vor und während der Fahrt einverstanden.
- 8) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.
- 9) Über evt. gesundheitliche Probleme informieren wir die Gruppenleiter vor der Fahrt schriftlich. Versichertenkarte und Impfpass geben wir in einem mit dem Namen unseres Kindes versehenen Briefumschlag vor Fahrtbeginn bei der Gruppenleiung ab.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Pfr. Grund, Tel.: 0174/185 11 46 od. 0228/44 11 68

Die Fahrt wird veranstaltet von der LiKüLei, der Leiterrunde der Pfarreiengemeinschaft der katholischen Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Küdinghovener Str. 110, 53227 Bonn, St. Cäcilia, Kastellstr. 38, 53227 Bonn, und St. Gallus, Gallustrasse 11-13, 53227 Bonn, im Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstr. 38, 53227 Bonn.

Diese Fahrt wird aus Steuermitteln der Stadt Bonn und Kirchensteuermitteln gefördert.

Diese Seiten (incl. Teilnahmebedingungen) bitte ausgefüllt und unterschrieben in einem der Pfarrbüros abgeben!

Hiermit melde ich meine Tochter/meinen Sohn für die Osterfreizeit der Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Limperich, St. Cäcilia, Oberkassel und St. Gallus, Küdinghoven/Ramersdorf, im Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“ in Monschau-Rohren vom 02. - 06.04.2024 verbindlich an.

Ich erkenne die umseitigen/beiliegenden Teilnahmebedingungen für diese Fahrt an und habe meine Tochter/meinen Sohn darüber in Kenntnis gesetzt. Den Kostenbeitrag in Höhe von 111 € (bei Geschwistern 85 € pro Kind) entrichten wir nach Erhalt der Teilnahmebestätigung umgehend auf das angegebene Konto. Mir ist bekannt, dass dieser im Falle eines Rücktritts von der Fahrt nur zurückerstattet wird, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet.

Name des/r Teilnehmers/in:

Anschrift:

Geburtsdatum:

Telefon:

E-Mail des/r anmeldenden Erziehungsberechtigten zur Übermittlung von Informationen und Unterlagen:

Unser Kind ist Vegetarier: nein ja

Unser Kind ist Allergiker: nein ja, allergische Reaktion auf:

Bei unserem Kind ist zu beachten:

Mir ist bekannt, dass Fotos der Osterfreizeit auf der Homepage und/oder im Pfarrbrief veröffentlicht werden können. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass meine o. g. personenbezogenen Daten durch den Pfarrverband „Bonn-Zwischen Rhein und Ennert“ ausschließlich zu Zwecken der an mich gerichteten Information per E-Mail und zur Organisation der Veranstaltung genutzt werden dürfen. Ich kann der Nutzung meiner Daten jederzeit schriftlich (Pfarrverband „Bonn-Zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstraße 38, 53227 Bonn) oder per E-Mail (pastoralbuero-pgrunde@kath-beuel.de) ohne Angabe von Gründen widersprechen. Ich habe das Recht auf Auskunft, Berichtigung, Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung meiner gespeicherten personenbezogenen Daten. Unsere personenbezogenen Daten werden nur weitergegeben, wo dies erforderlich ist (z.B. Gruppenleiter*innen, Hausvermieter, Stadt Bonn als Zuschussgeber, bei Ärzten und Behörden, Auflagen zur Nachverfolgbarkeit von möglichen Infektionsketten). Eine Weitergabe an sonstige Dritte erfolgt nicht.

Datum:

Unterschrift eines/r Erziehungsberechtigten:

Teilnahmebedingungen für die Osterfreizeit vom 04. - 09.04.2020 in Monschau-Rohren

Sehr geehrte Eltern,

durch die Anmeldung Ihrer Tochter/ Ihres Sohnes für die Osterfreizeit in Monschau-Rohren/Nordeifel akzeptieren Sie unsere im Folgenden aufgeführten Teilnahmebedingungen und erklären, dass Sie Ihr Kind darüber in Kenntnis gesetzt haben.

- 1) Teilnehmen können Kinder und Jugendliche im Alter von 7 bis 14 Jahren, die im Gebiet des Veranstalters wohnen (bei Verfügbarkeit auch für außerhalb Wohnende), unabhängig von Konfession, Religion und Nationalität. *Die Beschränkung des Teilnehmeralters gilt nicht für Teilnehmer der Soft 2023 oder nach Rücksprache mit Pfr. Grund.*
Zur verbindlichen Anmeldung ist nach Erhalt der Teilnahmebestätigung innerhalb von 8 Tagen der Kostenbeitrag in Höhe von 111 € (bei Geschwistern 85 € pro Kind) zu entrichten. Dieser wird im Falle eines Rücktritts von der Fahrt nur zurückerstattet, wenn sich ein Ersatzteilnehmer findet.
Bei Schwierigkeiten, den Kostenbeitrag aufzubringen, ist eine Reduzierung bzw. Komplettübernahme durch höhere Zuschüsse der Stadt Bonn (Bonn-Ausweis) oder/und die Kirchengemeinde möglich. **Keiner muss zu Hause bleiben!**
Bankverbindung: KGV Bonn zw. Rhein u Ennert, IBAN: DE50 3705 0198 0043 5018 81 bei der Sparkasse KölnBonn (BIC: COLSDE33XXX) Stichwort: Osterfreizeit + Name des/r Teilnehmers/in.
- 2) Im Teilnahmebeitrag sind folgende Leistungen enthalten: Hin/Rückfahrt mit einem Reisebus, Unterkunft (Mehrbettzimmer mit 7 – 8 Betten) und Verpflegung, Programmkosten. Die Teilnahme an Küchen- und Ordnungsdiensten sowie am Tagesprogramm (incl. religiöser Elemente wie z.B. Gottesdienste) ist für alle Teilnehmer(innen) verpflichtend.
- 3) Unser Kind wird von uns darauf hingewiesen, den Anweisungen der Leiterinnen und Leiter zu folgen und sich in die Gruppe einzuordnen.
- 4) Uns ist bekannt, dass unser Kind bei Ordnungsverstößen und Fehlverhalten auf unsere Kosten nach Hause geschickt werden kann. Ein solcher Ausschluss von der Fahrt liegt im Ermessen der Leiterinnen und Leiter. Vom Teilnehmerbeitrag wird in diesem Fall nichts zurückerstattet.
- 5) Unser Kind darf sich während der Osterfreizeit in Kleingruppen ab 3 Personen ohne Aufsicht von der Gruppe entfernen, sofern es sich bei einem Leiter/ einer Leiterin abgemeldet hat.
- 6) Unser Kind ist haftpflicht- und krankensichert. Wir wissen, dass keine zusätzliche Versicherung seitens des Kirchengemeindeverbands für die Wochenendfahrt abgeschlossen wird. Für Wertgegenstände ist jeder Teilnehmer selbst verantwortlich. Für Schäden, die unser Kind während der Freizeit verursacht, haften wir als Erziehungsberechtigte.
- 7) Wir wissen, dass eine Teilnahme nur mit negativem Corona(schnell)test möglich ist, und sind mit Testungen unseres Kindes vor und während der Fahrt einverstanden.
- 8) Sollte während der Freizeit eine ärztliche Behandlung oder Operation erforderlich sein, überlassen wir es dem behandelnden Arzt, *bei einem Notfall* ohne vorherige Absprache mit den Erziehungsberechtigten eine Entscheidung zu treffen.
- 9) Über evt. gesundheitliche Probleme informieren wir die Gruppenleiter vor der Fahrt schriftlich. Versichertenkarte und Impfpass geben wir in einem mit dem Namen unseres Kindes versehenen Briefumschlag vor Fahrtbeginn bei der Gruppenleitung ab.

Bei Fragen stehen wir gerne zur Verfügung: Pfr. Grund, Tel.: 0174/185 11 46 od. 0228/44 11 68

Die Fahrt wird veranstaltet von der LiKüLei, der Leiterrunde der Pfarreiengemeinschaft der katholischen Kirchengemeinden Hl. Kreuz, Küdinghovener Str. 110, 53227 Bonn, St. Cäcilia, Kastellstr. 38, 53227 Bonn, und St. Gallus, Gallustrasse 11-13, 53227 Bonn, im Kirchengemeindeverband „Bonn – zwischen Rhein und Ennert“, Kastellstr. 38, 53227 Bonn.

Diese Fahrt wird aus Steuermitteln der Stadt Bonn und Kirchensteuermitteln gefördert.